

Klagerecht gegen die Diskriminierung des Alters im Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident und Arbeitsminister Johann Schneider Ammann

OECD-Fachgremien haben gegenüber dem Bundesrat unlängst kundgetan, was wir über 45-Jährigen auf der Jobsuche täglich erleben: In der Schweiz ist es gang und gäbe, Ältere im Einstellungsverfahren zu diskriminieren. Viele Rekrutierungsfirmen reden offen: Es tut uns leid, aber der Auftraggeber will nur KandidatInnen, die nicht älter sind als 40 Jahre. Es wundert denn auch nicht, dass die Anzahl der allein beim Seco gemeldeten Stellensuchenden im Alter von 45plus in den letzten drei Jahren überdurchschnittlich auf 83 000 angewachsen ist. Weitere 15 000 wurden in diesem Zeitraum ausgesteuert. Der Berner Sozialdirektor und Co-Präsident der SKOS warnt im Zusammenhang mit dem wachsenden Anteil Älterer bei der Sozialhilfe vor einer Zeitbombe.

Während namhafte Ökonomen im Rahmen des diesjährigen WEF aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse (industrielle Revolution 4.0) einen gewaltigen Arbeitsplatzabbau für die nahe Zukunft in Aussicht stellen und die Politik zu Gegenstrategien auffordern, streuen Sie, Herr Bundesrat, der Bevölkerung weiter Sand in die Augen. Statt aufzuwachen und sich den Zeichen der Zeit zu stellen, servieren Sie uns in der Gefolgschaft der Sozialpartner im Rahmen der 2. Konferenz Alter und Arbeitsmarkt alten Wein in neuen Schläuchen. Auf ältere Jobsuchende wirkt das wie eine Ohrfeige. Es macht auch Angst im Hinblick auf den wachsenden politischen Druck, demnächst das AHV-Alter heraufsetzen zu wollen.

Kein Wort haben Sie darüber verloren, warum die Älteren in der Schweiz länger arbeitslos sind als in den andern OECD-Ländern. Schuld daran sind die altersabhängigen Pensionskassenbeiträge, die Ältere teurer erscheinen lassen. Kein Bekenntnis dazu, diesen allseits anerkannten Stolperstein im Rahmen der Altersreform 2020 endlich aus dem Weg zu räumen.

Die Schweiz weist im Alter im Vergleich mit andern OECD-Ländern die höchste Teilzeitrage aus. Das erklärt sich durch die Höhe der Eintrittsschwelle ins BVG, die bei 21 150 Franken liegt. Für Arbeitgeber ist das ein toller Anreiz, die Arbeitspensen so tief zu gestalten, dass keine Pensionskassenbeiträge bezahlt werden müssen. Betroffen davon sind viele Frauen, die mehr arbeiten wollen. Doch auch kein Wort zu diesen diskriminierenden Abruf-Arbeitsverträgen, die für viele zur Armutsfalle werden.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, deren Arbeit sich auf eine reine Kontrolltätigkeit beschränken, werden von Ihnen gelobt statt endlich in eine Vermittlungsagentur umgebaut. Ein Bekenntnis zu Standortbestimmungen im fortgeschrittenen Alter bringt wenig, solange es an Anschlusslösungen wie Quereinsteiger-Modellen fehlt und die Türen zu bezahlbaren Weiterbildungen verschlossen bleiben.

Das Drama der Älteren bei der Sozialhilfe findet weiterhin keine Erwähnung. Einerseits ginge es darum, den Älteren nach einem langen Arbeitsleben den Gang auf das Sozialamt mittels einer Überbrückungsrente zu ersparen. Die Finanzierung der Sozialhilfe, die vielen Gemeinden bereits heute Probleme bereitet, müsste auf Bundesebene dringend auf ein tragfähiges Fundament gestellt werden.

Uns reicht es, Herr Bundesrat. Wir sind als Ältere nicht länger bereit, die Kosten für einen liberalen Arbeitsmarkt zu bezahlen. Wir wollen ein Antidiskriminierungsgesetz, gestützt auf Art. 8 der Bundesverfassung, um gegen die Diskriminierung des Alters wenigstens klagen zu können.

*Verein 50plus outIn work Schweiz
Luzern, 2. Mai 2016*